

Maria (Mary) Elena Edle von Rennenkampff, geb. Baronesse von Loudon, geb.: 10.11.1855 in Keyesen, gest.: 13.06.1901 in Riga; verh.: mit Alexander Christer Eugen Edler v. R. geb. 08.09.1854. 11. Generation Kalzenau.

Nachlaßverwaltung vom 14.02.1902 – 21.01.1913 für die unmündige Tochter Jella Emma Leonie Adelheid Edle von Rennenkampff, geb. 21.05.1880.

Lfd. Nr.:	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt:
					<p>Inhaltsverzeichnis:</p> <p>1902: Beschluß des Bezirksgerichts Riga, sich der Sache anzunehmen. Beauftragung des Vormundschaftsgerichtes in Riga-Wolmar. Vorschlag einen Nachlaßverwalter zu ernennen. Der Baron Düsterloh erklärt sich bereit die Nachlaßverwaltung zu übernehmen. Er erhält einen Betreuungsausweis und gerichtliche Anweisungen.</p> <p>1903: Erteilung weiterer Anweisungen an den Baron Düsterloh.</p> <p>1904: Gerichtsprotokoll und dessen amtliche Zustellung.</p> <p>1906: RA Reisner übernimmt die Nachlaßverwaltung bis zum Jahr 1913</p>
1	129/470 6	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	Bezirksgericht zu Riga	01.02.1902	Das Vormundschaftsgericht ist für die Nachlaßverwaltung minderjähriger Kinder zuständig.
2	85	Bezirksgericht zu Riga	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	15.02.1902	Vorschlag, den Baron von Düsterloh zum Nachlaßverwalter zu bestimmen.
3	164	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	Bezirksgericht zu Riga	21.02.1902	Der Baron Düsterloh kann ernannt werden.
4	108	Baron Düsterloh	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	27.02.1902	Anfrage, ob er bereit ist die Nachlaßverwaltung zu übernehmen.

5-6	240	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	Baron Düsterloh		Baron Düsterloh erklärt sich bereit, die Verwaltung zu übernehmen.
7/8	149/150	Baron Düsterloh	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	28.03.1902	Übermittlung des Gerichts-Beschlusses sowie Zustellung des Verwalter Ausweises.
9	789	Baron Düsterloh	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	28.10.1903	Baron Düsterloh wird aufgefordert innerhalb von drei Wochen einen Bericht über die Nachlaßverwaltung vorzulegen.
10	412	Baron Düsterloh	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	29.10.1904	Baron Düsterloh hat für das Jahr 1903 bisher noch keinen Bericht vorgelegt. Er wird dringend aufgefordert diesen innerhalb von 3 Wochen einzureichen.
11	413	Polizei Hauptkommissar	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	03.11.1904	Begleitschreiben zu Nr. 412. Das Schreiben ist Düsterloh durch den Polizei Hauptkommissar gegen Empfangsbestätigung zuzustellen.
12		Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	Baron Düsterloh	15.11.1904	Die Empfangsbestätigung von Düsterloh ist eingetroffen.
13	313	Baron Düsterloh	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	04.05.1906	Übermittlung eines Gerichtsbeschlusses zwecks Vorlage der berichte. Da die Berichte über die Nachlaßverwaltung der Jahre 1902,1903,1904 und 1905 immer noch nicht vorgelegt wurden, wird ihm die Entziehung der Nachlaßverwaltung angedroht und gleichzeitig eine letzte Frist von drei Wochen gesetzt.
14-15	ad 313 145	Polizei Hauptkommissar	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	08.05.1906	Anschreiben zu Nr. 313. Das Schreiben ist Düsterloh durch den Polizei Hauptkommissar gegen Empfangsbestätigung zuzustellen.
16	375/141 0	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	Baron Düsterloh	26.05.1906	Die Empfangsbestätigung von Düsterloh ist eingetroffen. Eine Kopie des Schreibens Nr. 145 wurde von dem Baron Harald von Düsterloh ebenfalls unterzeichnet.

17	449	RA Arthur Reisner	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	07.06.1906	Beauftragung des Rechtsanwaltes mit der Nachlaßverwaltung. Die Akten der beiden minderjährigen Kinder sollen zusammengelegt werden.
18	449/906	RA Arthur Reisner	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar		Dem RA Arthur Reisner wird die Vollmacht zur Nachlaßverwaltung erteilt.
19-22	457	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	Baron Düsterloh	27.06.1906	Erstattung eines Berichtes. Die Wertpapiere sind inzwischen beim Vormundschaftsgericht hinterlegt worden. Die Zinserträge wurden bis zum April 1906 für den Unterhalt und die Ausbildung von Karl Philibert verwendet.
23	458	RA Arthur Reisner	Bezirksgericht zu Riga	28.06.1906	Übersendung des Protokolls vom 18.08.1904 aus dem hervorgeht, daß die beiden Kinder erbberechtigt sind.
24-26		RA Arthur Reisner	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	28.06.1906	Der RA hat die Verwaltung aufgrund des Gerichtsbeschlusses zu übernehmen. Düsterloh ist aufzufordern, alle Unterlagen und Wertpapiere dem Gericht zu übergeben
27	215	Baron Düsterloh	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	30.06.1906	Offizielle Entziehung der Rechte eines Nachlaßverwalters.
28	ad 458	RA Arthur Reisner	Vormundschaftsgericht der Adelligen, Riga-Wolmar	30.06.1906	Benachrichtigung darüber, daß der Baron Düsterloh einen Abschlußbericht an das Vormundschaftsgericht einzuschicken hat.

Nachlassverwaltung Jella 1902-1913 (Dt. Text)

13. Juni 1901	Mary von Rennenkampff verstirbt. Sie hinterlässt zwei Kinder: Jella und Karl.
24. März 1902	Der Vormund des unmündigen Carl von Rennenkampff erklärt sich bereit die Nachlassverwaltung für das Vermögen der verstorbenen Mary von Rennenkampff zu übernehmen.
1906	Bericht des Nachlassverwalters über das Vermögen der verstorbenen Mary von Rennenkampff.

Wolmar, den 24. März 1902

No. 240. [... ...]

An Ein Hochwohlgeborenes adliges **Waisengericht** des Riga-Wolmarschen Kreises.

In Beantwortung des Schreibens des adligen Waisengerichts vom 27. Februar a. c. sub No. 108 theile ergebenst mit, daß ich als Vormund des unmündigen **Carl** von Rennenkampff die Einsetzung einer Nachlass-Curatel für's Vermögen der verstorbenen Mary von Rennenkampff beim Bezirks-Gericht beantragt habe, weil für die Zeit des Nachlaßproclams ich als Vormund eines Erben den verschiedenen Nachlaßschuldern gegenüber nicht vorgehen kann, die zu dem Nachlaß noch nicht zugesprochenen ist, andererseits aber in Anbetracht dessen, dass ein Theil des Vermögens nicht sicher gestellt ist, ein Vorgehen gegen die Schuldner erforderlich werden könne; Da es sich dabei nur um eine vorübergehende Vermögensverwaltung für die Proclamszeit handelt, und ich, als Vormund später jedoch wieder eintreten muß, so wäre es vielleicht das beste, wenn ich die Curatel selbst übernehme, wozu ich mich hierdurch bereit erkläre. -

Hochachtungsvoll H. Baron Düsterlohe.

ad No. 457/ 1906

An das Riga-Wolmarsche adlige **Waisengericht**.

Bericht des Curators über den Nachlass der Verstorbenen Mary von Rennenkampff geborene Baroness Loudon Baron Harald Eugens Sohn Düsterlohe, wohnhaft in Kasuppen im Doblenschen Kreise Gouvern. Curland.

Wie ich bereits dem Waisengericht berichtet habe bestand das Vermögen der verstorbenen Mary von Rennenkampff geborene Baroness Loudon aus folgenden Gegenständen

1. aus den Keysenschen Gesindes Obligationen:

Krustul [?], gross	582 Rubel	}im Waisengericht deponirt
Auster [?], gross	1023 Rubel	
Stallan Obhol, gross	119 Rubel	
Ruhent [?], gross	200 Rubel	
Stablin [?], gross	38 R ^o 5K ^o	}[...] eingereicht 1110,05
Zahlit [?], gross	314 Rubel	
Sahback [?], gross	558 Rubel	
in Summa	<u>2834 Rubel</u>	

2. aus einer Forderung an den Nachlass des Verstorbenen Victor Baron Loudon in Betrage von 3008 Rubel.

3. aus einer Obligation des Gutes Daiben [?] gross 6000 Rubel.

4. aus zwei Schuldscheinen des August Salunkaje [?] in Riga a 3000 Rubel zusammen 6000 Rubel.

5. aus dem Betrage der von mir zu Lebzeiten der Frau Mary von Rennenkampff eincassirten Gesindes Capitalzahlungen mit 1068 Rubel 95 Kopeken.

1.) Von den sub p. 1 aufgeführten Obligationen sind die der Gesinde Krustul, Auster und Stallan Obhol von Victor Baron Loudon, der laut einem noch vorliegenden Schuldschein die Gesindesobligationen von Frau von Rennenkampff entliehen hatte, beim Riga-Wolmarschen adligen Waisengerichte deponirt worden, und befinden sich noch daselbst, die Erben des verstorbenen Baron Victor Loudon erkennen an, das diese Obligationen der Frau Mary von Rennenkampff gehören und ihr respective ihren Erben zu übergeben sind.

2.) Die übrigen Obligationen der Gesinde Ruhent, Stabin, Zahlit und Sahback übergebe ich hiermit dem Waisengericht.

Die sub p. 2 aufgeführte Forderung von 3008 Rubel ist durch denselben Schuldschein des Baron Victor Loudon begründet und ist im Nachlaßverfahren des verstorbenen Victor Baron Loudon geltend gemacht und vom Bezirksgerichte im [...] anerkannt. Bei der zwischen mir als früheren Vormund der Erben von Victor Baron Loudon und den jetzigen Vormündern noch abzuschließenden Abrechnung ist die Auszahlung dieser Schuld von 3008 Rubel vorgesehen worden. Behufs Abschluß dieser Abrechnung muß ich noch eine Fahrt nach Keysen unternehmen, zu der ich aus unten angeführten Gründen bisher noch nicht gekommen bin, doch will ich es baldmöglichst nachholen und dem Waisengericht dann über den Stand der Sache eingehend berichten.

4.) Das Capital der sub p. 4 aufgeführten Schuldscheine des Kaufmanns August Salunkaje mit 6000 Rubel konnte nicht realisirt werden, da derselbe außer seinem recht kleinen Waarenlager kein Vermögen besitzt, das Warenlager aber außer mit obiger Schuld noch mit vielen Wechselschulden belastet war. Um eventuell nachher gegen ihn vorgehen zu können habe ich den einen Schuldschein ausgeklagt und dafür einen [...] erhalten, von einer weiteren Beitreibung habe ich abgesehen, da dieselbe zu einem Concourse des Salunkaje und zum Verlust des größten Theils dieser Forderung geführt hätte. In den letzten Jahren hat sich die Geschäftslage des Salunkaje wesentlich gebessert, er hat einen großen Theil seiner Wechsel-schulden bezahlt. Die Zinsen obiger Forderungen, soweit sie überhaupt gezahlt sind, hat Frl. Jella von Rennenkampff direct von Salunkaje empfangen; bei mir sind keine Zahlungen von Seiten Salunkajes eingegangen. - Den [...] über 3000 Rubel und einen Schuldschein auf 3000 Rubel übergebe ich hiermit dem Waisengericht.

3.) Wegen der sub p. 3 aufgeführten Obligation des Gutes Daiben steht zu befürchten, daß die Erben von Frau M. von Rennenkampff nicht in der Lage sein werden bei einem meistbiethlichen Verkauf des Gutes Daiben ihre Forderung anzubieten, das heißt das Gut zur Deckung der Forderung zu kaufen, außerdem beklagte sich Frl. Jella von Rennenkampff, dass der Zinsfuß der Obligation (5%) ein zu geringer sei und dass sie mit den Zinsen schwer auskommen könne.

Da ich nun auch persönlich beim Gute Daiben interessiert bin so übernehme ich die persönliche Garantie für das Obligations- Capital und zahlte vom October 1903 ab statt der Obligationszinsen von 5% Frl. G. von Rennenkampff sechs Procent jährlich. Meiner Meinung nach erlangte ich damit die freie Disposition über die Obligation.

Durch langwierige Krankheit und durch die schwierigen geschäftlichen Verhältnisse, die uns nun schon ein ganzes Jahr drücken und die für mich noch durch eine völlige Mißernte verschlimmert wurden, bin ich momentan in ein äußerst schwieriges Übergangsstadium ge-

rathen. – Da mir ärztlicherseits dringend geraten wurde eines recht ernstern Herzleidens wegen alle Geschäftsführung für 2 Monate zu unterbrechen und eine Kur in Nauheim zu brauchen ließ ich durch Herrn A. von Reth die Erben von Rennenkampff bitten, die definitive Abwicklung der Angelegenheit bis zum Herbst dieses Jahres hinaus schieben zu dürfen, und bot zur vorläufigen Sicherstellung meiner Verpflichtungen ohne eine Obligation meines Gutes Kasuppen groß 8000 Rubel an, doch wurde diese meine Bitte zurückgewiesen. Ich habe daher die verordnete Kur aufgeben müssen und gleich die Abwicklung dieser Sache in Angriff genommen.

Ich bitte das Waisengericht um Entscheidung der Frage, ob ich die Obligation des Gutes Daiben dem Waisengerichte zu übergeben habe, in dem Falle würde natürlich meine Garantie für's Capital aufhören. Ich halte mich für verpflichtet darauf aufmerksam zu machen, dass meiner Meinung nach es bald zu einem meistbiethlichen Verkauf von Daiben kommen wird, wobei den jetzigen Verhältnissen die Erben von Rennenkampff das ganze Capital der Obligation verlieren können.

Schlüßlich habe ich noch zu berichten, dass ich die eingeflossenen Zinsen mit Ausnahme des letzten Jahres d. h. October 05 und April 06 Fr. Jella von Rennenkampff und Carl von Rennenkampff übergeben habe, und zwar sind die Carl von Rennenkampff zukommenden Zinsen für Schule und zu seinem Lebensunterhalt verbraucht worden. Bei Bezahlung der letzten Termine werde ich den Empfang der Zinsen für die ganze Zeit quittiren lassen.

Über die anbei vorgestellten Vermögensobjekte bitte ich nun mir [...], alles etwa noch Fehlende werde in kurzer Zeit nachliefern.

Ich übergebe noch das Urtheil des Bezirksgerichts über den Nachlaß der Frau Mary von Rennenkampff.